

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/531
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 09.03.2015
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.03.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

- § 1 Abs. 3 BauGB - Grundsätze der Bauleitplanung
- § 2a BauGB - Begründung zum Bauleitplanentwurf, Umweltbericht
- § 5 Abs. 5 - Inhalt des Flächennutzungsplans
- § 6 BauGB - Genehmigung von Flächennutzungsplans
- § 22 KV - Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Die Peenestadt Neukalen trägt die Kosten für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten wurden im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4/5.1.1.00.562550 eingestellt.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/531 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.03.2015
V/NK/050

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) die 2. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0